

Allgemeine Bedingungen.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2016

Strommarktliberalisierung

Mit der Marktöffnung müssen die Strompreise in Energie - und Netznutzungspreis aufgeteilt werden. Der Leistungspreis respektive Grundpreis wird wie bisher ausgewiesen. Neu ist die Konzessionsabgabe an die Gemeinde separat aufgeführt.

Mit der Strommarktliberalisierung werden die Abgaben für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Abgaben für Systemdienstleistungen (SDL) an Swissgrid eingeführt. Die Höhe wird von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid bestimmt. Die Abgaben gehen vollumfänglich an diese Institution.

Tarifgruppe

Die Energiebezüger werden auf Grund ihrer Bezugsverhältnisse einer der nachfolgenden Tarifgruppen zugeteilt. Ein Wechsel der Tarifgruppen wird nur nach vorheriger Anzeige oder bei vorliegen stark veränderter Bezugsverhältnisse, auf Beginn einer Rechnungsperiode vorgenommen.

ELM 02 Haushalt

Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug bis 24'000 kWh mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal und Schwachlast.

für Wohnungen, Wohnhäuser, Kleingewerbe usw.

Baustrom nur T1

ELM 03 Gewerbe

Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug ab 24'000 kWh sowie Kunden mit unübersichtlichen Bezugsverhältnissen mit separatem Energie - und Netznutzungspreis für Normal und Schwachlast und Leistungsregulierung. für Landwirtschaft und Gewerbe.

Maximum Zählerpflicht (Leistungsmessung) bei Motorenleistungen ab 8.0 kW pro Motor.

ELM 04 Gewerbe / Industrie

Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug ab 100'000 kWh mit separatem Energie - und Netznutzungspreis für Normal und Schwachlast und Leistungsregulierung. für Grossgewerbe / Industrie mit Lastgangzähler und ZFA

Leistungsmessung

Leistungsmessung während der Normallastzeit (Hochtarifzeit)

Registrierung mit einer Messperiode von 15 Minuten

Tarifzeiten

Normallast T1 (Hochtarif) Montag - Freitag 07.00 – 19.00 Uhr

Schwachlast T2 (Niedertarif) während der übrigen Zeit

Sperrzeiten

Für Geräte welche der Sperrpflicht unterliegen gilt von Montag bis Freitag 11.00 bis 12.00 Uhr und

Boiler von 07.00 – 19.00 Uhr

Abrechnungsdaten

ELM 02 31. Dezember Schlussrechnung. 31. März / 30. Juni / 30. September Akontorechnung

ELM 03 3-monatliche Ablesung

ELM 04 1-monatliche Ablesung